LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Landkreis Lüneburg · Postfach 20 80 · 21310 Lüneburg

Gemeinde Dahlem
Frau Bürgermeisterin
Elke Allers

Über Samtgemeinde Dahlenburg

Recht und Kommunalaufsicht
Markus Wege
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg

Gebäude 1, Eingang D, Zimmer 2
Telefon 04131 26 1694
Fax 04131 26-2694
markus.wege@landkreis-lueneburg.de
Sprechzeiten Mo, Mi, Fr 08:30 - 11:30 Uhr
sowie nach Vereinbarung
Aktenzeichen 34.40 - 15.12.10 / 42
Bei Antwort bitte unbedingt angeben.

Lüneburg, 17.03.2025

Kommunalaufsicht;
Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Dahlem für das Jahr 2025

Sehr geehrte Frau Allers,

die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan habe ich geprüft. Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung der Investitionskredite und den Höchstbetrag der Liquiditätskredite als genehmigungspflichtige Teile.

Der Ergebnishaushalt weist für das Haushaltsjahr 2025 einen Überschuss aus. Dieser ergibt sich aus erwarteten außerordentlichen Erträgen durch den Verkauf von Baugrundstücken. Daher kann der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 NKomVG erreicht werden. Ein Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis kann hingegen nicht dargestellt werden.

Der Finanzhaushalt weist eine erhebliche Schuldenlast aus. Dazu hat u. a. die in der Haushaltssatzung des vergangenen Jahres veranschlagte Investitionskreditermächtigung beigetragen. Diese wurde vorgenommen, um die Entwicklung des Baugebietes Marienau III zu sichern. Die jüngsten Entwicklungen im Immobiliensektor mit dem zugehörigen Rückgang der Nachfrage nach Baugebieten u. a. durch gestiegene Material- und Herstellungskosten sowie Zinssteigerungen am Kapitalmarkt haben die Gemeinde veranlasst das Projekt langfristiger anzulegen und die bisherige Praxis der Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten zur Zwischenfinanzierung von Baugebietserschließungen bis zum Verkauf aufzugeben. Durch die Inanspruchnahme eines Investitionskredites soll der Bestand an i.d.R. höher verzinsten Liquiditätskrediten weiter gesenkt werden. Diese Absicht erscheint sinnvoll und spiegelt sich bereits in der Festsetzung des Höchstbetrages zur Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten wieder, die für dieses Haushaltsjahr mit 300.000 € ebenso wie im Vorjahr deutlich unter dem Niveau früherer Haushaltsjahre liegt. Durch den Abverkauf der erschlossenen Grundstücke soll der Bestand an Investitionskrediten und somit die Gesamtverschuldung mittelfristig ebenfalls wieder gesenkt werden.
Die Festsetzung der Kreditermächtigung für dieses Haushaltsjahr dient im Wesentlichen der Finanzierung von Straßen- und Kanalbaumaßnahmen sowie dem barrierefreien Ausbau einer Bushaltestelle im Ortsteil Marienau. Die Kosten für die Kanalbaumaßnahmen werden von der Samtgemeinde Dahlenburg erstattet. Der barrierefreie Ausbau der Bushaltestelle wird mit 75 % gefördert. Aus diesem Grund wird die Festsetzung der Investitionskreditermächtigung von hier mitgetragen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt dennoch durch die vorgenannten Entwicklungen weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Bei Inanspruchnahme aller Kreditermächtigungen könnte sich die Pro-Kopf-Verschuldung

daher bis Jahresende 2025 auf rd. 4.620 € belaufen. Der Vergleichswert für Kommunen vergleichbarer Größe lag zum 31.12.2023 bei rd. 260 €.

Das Ziel des Abverkaufes der erschlossenen Baugrundstücke im Baugebiet Marienau III muss unbedingt verfolgt werden, da ansonsten in künftigen Haushaltsjahren keine nennenswerten Investitionskreditermächtigungen von hier genehmigt werden können, um die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Dahlem zu erhalten und eine Überschuldung zu verhindern!

Die Genehmigung habe ich unter Zurückstellung von Bedenken erteilt und diesem Schreiben beigefügt. Auch die übrigen Teile der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes werden von mir nicht beanstandet.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung mit Bekanntmachungs- und Genehmigungsvermerk im Amtsblatt und digital bitte ich in eigener Zuständigkeit zu veranlassen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Markus Wege

LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Genehmigung

Hiermit genehmige ich die nachfolgenden Festsetzungen der vom Rat der Gemeinde Dahlem am 06.02.2025 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025:

a) Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von

265.200 €

gemäß § 120 Abs. 2 NKomVG,

b) Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

300.000 €

gem. § 122 Abs. 2 NKomVG.

Lüneburg, 17. März 2025

Az. 34.40 – 15.12.10 / 42

Im Auftrag

Landkreis Lüneburg 15

(Siegel)

Markus Wege